

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01639/2013

**Jahresabschluss 2012 - Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt Schwerin**

Beschlüsse:

09.12.2013	Stadtvertretung
046/StV/2013	46. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Die Mitglieder des Werkausschusses Schweriner Abwasserentsorgung zeigen dem Stadtpräsidenten, Herrn Stephan Nolte, bei Aufruf des Beschlussvorschlages Punkt 3 Ausschließungsgründe nach § 24 KV M-V an und verlassen den Sitzungssaal bzw. begeben sich in den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes.

Beschluss:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Von dem erzielten Jahresgewinn wird gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 ein Betrag in Höhe der Auflösung der Fördermittel aus 2012 von 347.192,74 € der Kapitalrücklage zugeführt.
5. Ein Betrag in Höhe von 1.444.000,00 € in Höhe der 6,5%igen Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals wird an den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.

Abstimmungsergebnis:

zu Punkt 1, 2, 4, 5)
einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

zu Punkt 3)
einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

